



**STELLUNGNAHME ZUR ÖFFENTLICHEN UNTERSUCHUNG: DER ENTWURF EINES PLANS FÜR DIE  
BEWIRTSCHAFTUNG VON ABFÄLLEN**  
(UMWELTGESETZBUCH - BUCH 1)  
**ÖFFENTLICHE UNTERSUCHUNG**

Das Gemeindegremium informiert die Bevölkerung darüber, dass im Rahmen der Richtlinie 2008/98/CE des Europaparlaments und des Rates vom 19. November 2008 in Bezug auf Abfälle und unter Aufhebung bestimmter Richtlinien des Buches I des Umweltgesetzbuches und des Erlasses vom 27. Juni 1996 in Bezug auf Abfälle eine öffentliche Untersuchung zur Einheit auf Anfrage der wallonischen Regierung organisiert wird:

Datum der Bekanntgabe des Antrags	Datum der Eröffnung der Untersuchung	Ort, Datum und Uhrzeit des Abschlusses der Untersuchung	Schriftliche Bemerkungen können eingesendet werden an:
3. Mai 2017	8. Mai 2017	21. Juni 2017 um 11 Uhr	Gemeindeverwaltung Lontzen – Kirchstraße, 46 – 4710 Lontzen

Die Akte kann ab dem Datum der Eröffnung bis zum Datum des Abschlusses der Untersuchung werktags während den Dienstzeiten und jeden 2. und 3. Samstagmorgen des Monats von 10 bis 12 Uhr eingesehen werden und donnerstags bis 20 Uhr (auf Vereinbarung – Tel: 087/89.80.56) an folgender Adresse: Gemeindeverwaltung Lontzen – Kirchstraße, 46 – 4710 Herbesthal/Lontzen.

**Die Akten können bei der Gemeindeverwaltung oder im Internet über folgenden Link eingesehen werden: [www.wallonie.be](http://www.wallonie.be)**

Wenn die Einsichtnahme donnerstags nach 19 Uhr stattfindet, muss die Person, die die Akte einsehen möchte, mindestens vierundzwanzig Stunden vorher einen Termin vereinbaren unter der Telefonnummer 087/89.80.56.

Die mündlichen Anmerkungen werden mit Terminabsprache vom Umweltberater oder andernfalls vom hierzu beauftragten Gemeindebeamten aufgenommen (siehe Rahmen weiter oben).

**Jeder Betroffene kann, wenn er es wünscht, Bemerkungen machen und hierzu das entsprechende Formular ausfüllen (unter oben genannter Internet-Adresse verfügbar) und dieses (bis spätestens 21/06/2017) an die Gemeindeverwaltung oder die regionale Verwaltung an folgende Adresse senden:**

**Plan zur Bewirtschaftung von Abfällen - Wallonischer Abfall-Ressourcen-Plan**

Per E-Mail: [dechetsressources.dgo3@spw.wallonie.be](mailto:dechetsressources.dgo3@spw.wallonie.be)

oder auf dem Postweg:

Öffentlicher Dienst der Wallonie – DGO3

Abteilung Boden und Abfälle

Avenue Prince de Liège, 15 - 5100 JAMBES

Lontzen, den 3. Mai 2017

Der Generaldirektor,  
P. NEUMANN

Durch das Kollegium,



Der Bürgermeister  
A. LECERF

Auf Initiative der wallonischen Regierung wird dieses Projekt der Kategorie A.1. kraft des Artikels D. 29-1 des Buches I des Umweltgesetzbuches einer öffentlichen Untersuchung unterzogen. Dieses Projekt war ebenfalls Gegenstand einer Umweltverträglichkeitsprüfung kraft des Artikels D.53 des Buches I des Umweltgesetzbuches. Für dieses Projekt sind ebenfalls grenzüberschreitende Konsultationen vorgesehen. Im Anschluss an die öffentliche Untersuchung verfasst die wallonische Regierung die Umweltschutzerklärung und nimmt oben genannten Plan durch eigens beschlossenen Erlass an. Die wallonische Regierung unterbreitet den Plan dem wallonischen Parlament, das darüber beschließt.